

#### Gemeindevorstandssitzung vom 18. Februar 2015

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

## Beanstandungen der Sondergewerbesteuer - Antwortschreiben an das "Bürgerforum"

Mit Datum vom 16.01.2015 hat der Gemeindevorstand ein Schreiben vom "Bürgerforum Samnaun (bestehend aus 3 Personen)" erhalten. In diesem umfangreichen Schreiben werden diverse Beanstandungen insbesondere bezüglich Sondergewerbesteuergesetzgebung, Tabakkommission und Verteilung der Zigarettenkontingente vorgebracht.

Der Gemeinderat erhielt eine Kopie des Schreibens und an der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 wurde es zur Diskussion gestellt.

Der Gemeindevorstand hat nun zu den Forderungen des Bürgerforums, welche in einem 10-Punkte-Katalog gestellt wurden, das Antwortschreiben vorbereitet. Dieses wird dem "Bürgerforum" zugestellt. Eine Kopie des Antwortschreibens erhalten die Mitglieder des Gemeinderates Samnaun und der Tabakkommission sowie sämtliche Institutionen, welche gemäss Verteiler im Schreiben vom 16.01.2015 den Brief des "Bürgerforums" in Kopie erhielten.

#### Gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz im Jahr 2015 in der Gemeinde Samnaun

Ende Dezember 2014 hat der Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun im Auftrag des Gemeindevorstandes ein Begehren für gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde durch den Zivilschutz im Jahr 2015 gestellt.

Letztmals wurden in Samnaun im Jahr 2013 gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz ausgeführt. Im April 2014 wurde das Begehren von Samnaun nicht berücksichtigt, dies weil der WK der Zivilschutzkompanie Inn noch während der Wintersaison (April) stattfand.

Gemäss E-Mail vom Leiter Forst-/Werkdienst wird in der Woche vom 08.06.2015 – 12.06.2015 eine Gruppe von ca. 20 Zivilschutzdienstleistenden aus Samnaun für gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde Samnaun eingesetzt. Die mündliche Zusage vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) liegt bereits vor.

Folgendes Arbeitsprogramm wurde vom Leiter Forst-/Werkdienst zusammengestellt und der Zivilschutzkompanie Inn zugestellt:

- Ausbau und Unterhalt Biketrails
- Verschiedene Unterhaltsarbeiten Hirtenhütte Maisas
- Weidezaun Plan Guad
- Unterhaltsarbeiten/Reparaturarbeiten Samnauner Pillen (Sturmschäden)
- Verschiedenen Weideverbesserungs- und Schneesicherungsmassnahmen

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er dankt dem AMZ, dass das Begehren der Gemeinde Samnaun für gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz für das Jahr 2015 berücksichtigt wurde.

# POLYCOM Funkgeräte - Angebot zur Aus- und Weiterbildung sowie Zusatzbeschaffungen

Im Rahmen des Zivilschutz-Wiederholungskurses 2013 wurden der Gemeinde POLY-COM-Funkgeräte abgegeben. Die Funkgerätenutzer wurden während dem WK 2013 ein erstes Mal auf den POLYCOM-Funkgeräten ausgebildet (Grundkurs). Den Grundkurs haben die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde (Andri Arquint, Emil Denoth, Rico Jenal) absolviert.

Die Gemeinde wurde zudem verpflichtet, zwei POLYCOM-Funkgeräte anzuschaffen, damit die Abdeckung in Samnaun gewährleistet ist. Die zwei Funkgeräte wurden gekauft.

Im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren bietet das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) den Funkgerätenutzern der Gemeinden die Möglichkeit, sich auf den POLYCOM-Funkgeräten weiterzubilden oder ebenfalls neue Funkgeräteträger in einem Grundkurs auszubilden.

Das AMZ bietet zudem Zusatzbeschaffungen an. Pro POLYCOM-Funkgerät fallen gemäss Angebot Kosten in der Höhe von CHF 2'700.00 an.

Nach Abklärung mit dem Leiter Forst-/Werkdienst Andri Arquint ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass die zwei vorhandenen POLYCOM-Funkgeräte für Samnaun ausreichend sind. Vor Ort ist zudem eine separate Funkanlage vorhanden. Aus diesem Grund wird auf die Anschaffung von weiteren POLYCOM-Funkgeräte verzichtet.

Die Ausbildung auf den POLYCOM-Funkgeräten haben alle zuständigen Personen absolviert. Zurzeit ist es nicht nötig, weitere Personen ausbilden zu lassen.

Dies wird dem AMZ so mitgeteilt.

## Genehmigung Ortsplanungsrevision Samnaun - Anhörung in Bezug auf Korrektur von formellen Mängeln im Sinne von Art. 49 Abs. 3 KRG

Mit Schreiben vom 12.02.2015 lädt das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) die Gemeinde Samnaun ein, die im Rahmen der Prüfung der Ortsplanungsrevision Samnaun festgestellten formellen Unzulänglichkeiten sowie rechtswidrigen Vorschriften im Sinne von Art. 49 Abs. 3 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen bzw. das Einverständnis zu dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Behebung der Mängel zu erteilen.

Nach Art. 49 Abs. 3 des KRG kann die Regierung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Anhören des Gemeindevorstandes und von Betroffenen rechtswidrige Vorschriften ändern und formelle Mängel beheben.

Die vom ARE im Rahmen der Prüfung der Ortsplanungsrevision Samnaun festgestellten formellen Unzulänglichkeiten sowie rechtswidrige Vorschriften mit Korrekturvorschlägen wurden vom Gemeindevorstand zusammen mit dem Bauamtsleiter, dem Rechtsberater und dem mit der Ortsplanung beauftragten Büro Stauffer & Studach überprüft. Die vom ARE vorbereitete Bestätigung wird vom Gemeindevorstand unterzeichnet und an das ARE retourniert.

#### Ölheizung Schulhaus - Reparaturarbeiten

Aufgrund des zurzeit günstigen Ölpreises hat der Gemeindevorstand beschlossen, in der Schulanlage mit Öl zu heizen.

Gemäss Bericht der Schulabwartschaft verursacht die Ölheizung z.Z. Probleme. Sie musste vorübergehend ausser Betrieb genommen werden, bis die nötigen Reparaturen erledigt sind. Zudem entspricht die Ölheizung gemäss Abgaskontrolle nicht mehr den vorgeschriebenen Abgasnormen.

Der Gemeindevorstand hat bereits mit dem Heizungsplaner Kontakt aufgenommen. Er wurde beauftragt, möglichst umgehend die nötigen Massnahmen vorzuschlagen, damit die Ölheizung in der Schulanlage wieder die vorgeschriebenen Abgasnormen erfüllt. Anschliessend wird der Gemeindevorstand die nötigen Auftragsvergaben vornehmen.

Da die gesamte Schulanlage, das Erlebnisbad sowie das Gemeindehaus und Chasa Chalamandrin mit dieser Heizungsanlage (Holzschnitzel und oder Ölheizung) geheizt werden, müssen beide Anlagen unabhängig voneinander jederzeit funktionieren.

Samnaun, 25.02.2015/sp